



## Niederschrift

über die am **Montag, den 12. August 2019 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Reith stattgefundene **42. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

**Anwesend:** Bgm. Stefan Jöchel als Vorsitzender und die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Roland Krabichler, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Martin Köck, Florian Pointner, Bettina Behr, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

**Entschuldigt:** Obermoser Walter (vertreten durch Roland Krabichler), Franz Adelsberger (vertreten durch Peter Foidl)

**Schriftführer:** Mag. Alexander Weitlaner

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 23:45 Uhr

## Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 1.7.2019
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Biomüllhausabholung
- 3) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend Gst. Nr. 506
- 4) Beratung und allfällige Beschlussfassung über Gewerke des Bildungszentrumsbaus Reith
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 154/14 und 1481/1 (Kaiser Straße), KG Reith bei Kitzbühel
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 170/25, 170/28, 170/29, 170/34, 172/1 und 174/3 (Seiwaldbichl)
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Neuverlegung – Erdverkabelung einer TINETZ Stromleitung in den Bereichen Kitzbüheler Straße und Bichlach
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Asphaltierungsarbeiten im Bereich Griesbachweg
- 9) Beratung und Beschlussfassung über anstehende Investitionen und Instandhaltung der Reither Schiwiese
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Landwirtschaftsförderung 2019
- 11) Beratung, Bericht und allfällige Beschlussfassung in Sachen Poststelle Reith und Dorferneuerungsprozess
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung zur Sanierung der Reither Achenverbauung bei km 8,9 bis 9,65 (Ortszentrum)
- 13) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Vertraulicher Teil:

- a) Mietzinsbeihilfeansuchen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

GR Roland Krabichler und GR Peter Foidl werden angelobt.

### 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 1.7.2019

Der Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister vertagt, da das Protokoll urlaubsbedingt noch nicht erstellt wurde.

### 2) Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Biomüllhausabholung

Der AL erläutert die Daten und Fakten gemäß einem erarbeiteten Postwurf, welcher in den kommenden Tagen an alle Reither Haushalte ausgesandt wird. Dieser wird als Beilage A zum Protokoll genommen und enthält die genauen Details zur ab 1.1.2020 stattfindenden Hausabholung des Biomülls durch die DAKA im Auftrag der Gemeinde Reith. Es werden insbesondere die Behältergrößen samt Aufkleber und die Gebühren durchbesprochen.

Außerdem wurde eine Bestätigung der Fa. Daka eingeholt, nach welcher künftig auch das Bichlach angefahren werden wird. Lediglich die Ortsteile Hennleiten und Astberg müssen wie bisher den Biomüll zur Sammelstelle gleich dem Restmüll bringen.

Auf Frage von GR Florian Pointner zur gewerblichen Biomüllabholung führt der Bgm aus, dass diese unverändert bleiben wird. So ist die Abholung durch die Gemeinde zu organisieren und das gewählte Abfuhrunternehmen dann für den Gewerbetreibenden verpflichtend.

GR Bettina Behr erkundigt sich, bezüglich der Kostendeckung des Abholsystems, insbesondere im Hinblick auf die Eigenkompostierer. Der AL führt dazu aus, dass bereits im angedachten System berücksichtigt ist, dass ca. 1/5 bis 1/4 der Haushalte eigenkompostieren werden. Sollte sich nach dem ersten Jahr und somit anhand der konkreten Zahlen herausstellen, dass eine Anpassung der Gebühren notwendig ist, wird die Anpassung natürlich für den Gemeinderat zur Entscheidung vorbereitet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** ab 1.1.2020 die gesetzlich verpflichtende Hausabholung für den Biomüll einzuführen/umzusetzen und damit die Fa. DAKA gemäß vorliegendem Angebot (€ 19.808,63 netto) vorerst befristet auf 1 Jahr zu beauftragen.

Eine Beschlussfassung zur Anpassung der Gebührenordnung wird in der kommenden Sitzung erfolgen.

### 3) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend Gst. Nr. 506

Bgm und AL erläutern den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag. Diesen hat sich die Gemeinde Reith b. K. im Zuge der Baustellen am Bichlach ausverhandelt, da die Wasserhauptleitung

derzeit mitten durch diese Grundstücke verläuft und daher an den Siedlungsrand gelegt und erneuert werden soll.

Die Rechtseinräumung erfolgt unentgeltlich und die Leitungsverlegung wird von den Bauwerbern der Bichlach-Baustellen übernommen. Als Gegenleistung ist im Dienstbarkeitsvertrag festgehalten, dass zusätzlich zur Wasserleitung eine Oberflächenwasserleitung und Leerrohre für Breitband verlegt werden. Diese Leitungen dürfen jedoch nur dann genutzt werden, wenn die jeweiligen Grundstückseigentümer über welche die Leitungen verlaufen dem zustimmen (ausgenommen der Hochbehälter Rummelsberg). Die Wasserleitung unterliegt selbstverständlich keinerlei Einschränkungen. Es wird außerdem der bestehende Fäkalkanal auf Gst. 506 weiter an die nördliche Grundstücksgrenze gelegt. Auch für diese Punkte treffen die Gemeinde Reith keine Kosten.

Der Bgm ergänzt, dass für den äußerst unwahrscheinlichen Fall, dass das Gst. 506 jemals in Bauland gewidmet wird, im Vertrag festgelegt ist, dass die Gemeinde Reith die Anschlussgebühren an die vorhandene Infrastruktur übernimmt.

GR Sebastian Hölzl erkundigt sich, ob die Leitung nicht direkt bis zum Hochbehälter Rummelsberg erneuert werden soll. Der AL führt dazu aus, dass sich die Gemeinde die Rechte bis inkl. Haus Bichlach 32, Gst. 509/3 ausverhandelt hat und es noch Gespräche mit dem Hof Rummelsberg diesbezüglich braucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Frau Waltraud Czernin für das Gst. 506 in der vorliegenden Fassung.

#### 4) Beratung und allfällige Beschlussfassung über Gewerke des Bildungszentrumsbaus Reith

Der Bgm erläutert das im Entwurf vorhandene Beschriftungskonzept für das Reither Bildungszentrum und zeigt eine Visualisierung vor. Eine Entscheidung hierfür ist bis spätestens 19.8.2019 zu treffen, um noch vor Schul- und Kindergartenbeginn mit den wichtigsten Sicherheitsbeklebungen der Innenscheiben fertigzuwerden.

GR Josef Dagn erkundigt sich, ob bezüglich der Beklebung die Pädagogen bzw. Kinder für Ideen einbezogen wurden. Der Bgm führt dazu aus, dass das Konzept mit Schule und Kindergarten abgestimmt wurde, jedoch die Kinder aus zeitlichen Gründen nicht einbezogen werden konnten.

GR Bettina Behr merkt an, dass die Scheiben zur Not auch mit Windowcolor beklebt werden könnten. Der AL merkt an, dass die Sicherheitsbeklebung gewisse Normen einhalten muss und daher die Ausführung immer von einer Fachfirma zu machen ist.

GR Sebastian Hölzl merkt an, dass zur Not Aluleisten eingesetzt werden könnten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Entscheidung an den Bildungszentrumsausschuss abzugeben, welcher am 19.8.2019 tagen wird. Grundsätzlich wird die Beschriftung freigegeben.

#### 5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 154/14 und 1481/1 (Kaiser Straße), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm fasst die Änderung, welche bereits in einer vergangenen Sitzung besprochen wurde zusammen. So wurde geringfügig Straßenfläche von der Grundeigentümerin des GSt. 154/14 zugekauft und soll diese Fläche nun mit Ausnahme eines bestehenden Hydranten gewidmet werden. Nachdem noch eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingeholt wurde, gilt es heute Erst- und Zweitbeschluss zu fassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung **einstimmig** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 18. Juni 2019, mit der Planungsnummer 414-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 154/14, 1481/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück **1481/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel** rund 62 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück **154/14 KG 82111 Reith bei Kitzbühel**  
rund 1 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 170/25, 170/28, 170/29, 170/34, 172/1 und 174/3 (Seiwaldbichl)

Der Bgm informiert, dass aufgrund eines Verbesserungsauftrages der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht der Plan geringfügig angepasst werden musste. Es wird der Plan an die Leinwand projiziert und die Änderungen erläutert (Straßenflucht – Maßangaben etc.).

**Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan – Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitigem Erlassungsbeschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel hat in seiner Sitzung vom 6.5.2019 zu Tagesordnungspunkt 7. die Auflage des von DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurfs über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 170/25, 170/28, 170/29, 170/34, 172/1 und 174/3 KG Reith bei Kitzbühel laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 30.4.2019, GZL: rbpl\_1218, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Verordnungsprüfung erging ein Verbesserungsauftrag. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in **geheimer Abstimmung mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen** unter Verweis auf die

ergänzende raumplanerische Stellungnahme des DI Franz Widmann vom 5.7.2019 der Verbesserung nachzukommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in **geheimer Abstimmung mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen** gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Franz Widmann ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes vom 5.7.2019, GZL rbp1\_1218, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von DI vom 5.7.2019, GZL rbp1\_1218, geänderten Entwurfes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) **Beratung und Beschlussfassung über die Neuverlegung – Erdverkabelung einer TINETZ Stromleitung in den Bereichen Kitzbüheler Straße und Bichlach**

Der Bgm erläutert den vorliegenden Leitungsplan der TINETZ, welcher als Beilage B zum Protokoll genommen wird. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde optimiert, um zu keinen Beeinträchtigungen im Bereich der M-Preis Zufahrt zu führen.

GR Florian Pointner erkundigt sich, ob weitere Widmungen im Bereich des geplanten TRAFOS (aufgrund dessen Dimensionierung) am Bichlach angedacht sind. Die Frage wird verneint – wenn würde es außerdem einer Beschlussfassung im Gemeinderat bedürfen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** seine Zustimmung zur geplanten TINETZ Erdverkabelung (Beilage B) zu geben.

8) **Beratung und Beschlussfassung über Asphaltierungsarbeiten im Bereich Griesbachweg**

Der Bgm informiert, dass aufgrund schadhafter Stellen am Griesbachweg, die Weggemeinschaft Thainer-Griesbachweg dessen Sanierung angedacht hat.

Die vorliegenden Angebote werden erläutert und als Beilage C zum Protokoll genommen.

GR Martin Köck merkt an, dass es in Reith Wege in weitaus schlechterem Zustand gibt und man hier mit der Sanierung noch warten sollte. Der BgmStv schließt sich dieser Meinung an und ergänzt, dass eine kurzfristige Sanierung mit Teerfugen oder dergleichen sinnvoller und vor allem günstiger erscheint.

Der Bgm merkt an, dass ein Antrag der Weggemeinschaft auf Übernahme von 60 % der Kosten vorliegt. Die Gemeinde ist gesetzlich auf Übernahme von 50 % verpflichtet und kann nicht steuern, welche Lösung umgesetzt wird. Auf eine zusätzliche kostenintensive Untersuchung des Asphaltzustandes hat die Weggemeinschaft verzichtet, weshalb um den erhöhten Zuschuss angesucht wird.

GR Georg Hauser erkundigt sich bezüglich der am Ende des Griesbachweges bzw. schon am Übergang zum Achenweg straßenseitig gepflanzten Bäume und dass diese teilweise in die

Weganlage stehen. Der Bgm führt dazu aus, dass dieser Teil des Weges privat ist und die Zustimmung des Straßeneigentümers vorliegt. Somit kann die Gemeinde hier nicht weiter eingreifen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Übernahme von 50 % der entstehenden Sanierungs- bzw. Asphaltierungskosten, wobei nochmals bei der Weggemeinschaft zu hinterfragen ist, ob man nicht auf einer günstiger Sanierungsmaßnahme ausweichen will.

#### 9) Beratung und Beschlussfassung über anstehende Investitionen und Instandhaltung der Reither Schiwiese

Der Bgm erinnert an den im vergangenen Jahr gefassten Beschluss auf Kostenbeteiligung der Gemeinde Reith b.K. an dem Tausch des bestehenden Schleppliftes gegen einen „Zauberteppich“ (Förderband). Dafür wurden im heurigen Budget € 20.000 aufgenommen, wobei Voraussetzung die Gewährung der in Aussicht stehenden Landesförderung in Höhe von 50 % der tatsächlichen Kosten ist.

In der Zwischenzeit hat sich das separate Thema ergeben, dass die Wasserleitungen für die Beschneigung schadhaft sind und erneuert gehören. Der Bgm zeigt dazu eine Aufstellung und Aufteilung der Kosten vor, welche als Beilage D zum Protokoll genommen wird. Die geschätzten Kosten würden sich dabei auf € 164.023,72 brutto belaufen, wobei ein Förderantrag an das Land Tirol mit 50 % gestellt wurde. Der übrige Betrag wäre gleich des Förderbandes zwischen TVB, Gemeinde und Schischule zu dritteln.

GR Josef Dagn führt als Schischulbetreiber aus, dass er 2014 begonnen hat, schadhafte „T-Stücke“ in der Leitung zu sanieren. Es zeigte sich dabei sogenannter Lochfraß aufgrund der Bodenbeschaffenheit und da die Rohre nicht betonummantelt sind. Somit erhöht sich der Wasserverbrauch jedes Jahr und gilt es nun die Leitungen zu sanieren, bevor ein Betrieb aufgrund der schadhafte Leitungen unmöglich wird.

GR Josef Dagn erläutert sodann weiters einen bereits erstellten Plan der Beschneigungsanlage samt einer geringfügigen Erweiterung und dem Nachrüsten von Revisionsschächten. Derzeit findet eine Abstimmung zwischen Planer und der Behörde (BH Kitzbühel) statt.

Der BgmStv fragt an, ob bei einer derartigen Investition die Fam. Leitner als betroffene Grundbesitzer von Teilen der Schipiste/Beschneigungsanlage dazu bereit wäre, einen längerfristigen Vertrag für diese Nutzung zu unterschreiben. GR Josef Dagn führt dazu aus, dass er bereits mit der Familie gesprochen hat und diese dem nicht abgeneigt sind. Details werden noch geklärt. Es sollte zumindest der Zeitraum gleich der Gratisschiliftvereinbarung von 5 Jahren vereinbart werden.

Auf Frage von GR Martin Köck führt GR Josef Dagn aus, dass der Lift ansonsten in einem guten Zustand ist.

GR Martin Köck ist ebenfalls die längere vertragliche Absicherung des Schiliftbetriebes wichtig.

Auf Frage von GR Martin Pendl und GR Ing. Hansjörg Hölzl wird ausgeführt, dass die Förderung für das neue Förderband – „Zauberteppich“ zugesagt aber der Bescheid dazu noch nicht ausgestellt wurde.

Auf Frage von GR Ing. Hansjörg Hölzl bezüglich der Bauzeit führt GR Josef Dagn aus, dass diese ca. 15 Tage betragen wird. Die Rohre selbst werden in Eigenleistung der Schischule und des Reitherwirts verlegt werden.

Auf Frage von GR Martin Köck führt GR Josef Dagn aus, dass die derzeitigen Rohre keine TRM Rohre sind. Eine Kamerabefahrung der Rohre würden ebenfalls Kosten bedeuten die nicht notwendig sind, da sich beim Tausch der „T-Stücke“ und des erhöhten Wasserverbrauchs bereits gezeigt hat, dass dringender Handlungsbedarf ist.

Auf Frage des Bgm führt GR Josef Dagn aus, dass von den veranschlagten Kosten ca. 2/3 in die Reparatur und 1/3 in der Erweiterung fließen.

Der BgmStv erkundigt sich, ob ein Verschieben z.B. des Zauberteppichs oder zumindest dessen Abrechnung auf nächstes Jahr denkbar wäre, um das Budget einhalten zu können.

GR Josef Dagn führt aus, dass er seit 2012 € 109.000 netto in den Schilift investiert und weitere € 36.000 netto an Lohnkosten ausgegeben hat. Er sieht daher nicht ein, weshalb er sich für die Sanierungsmaßnahmen mit 1/3 beteiligen muss und wird den Betrieb des Schiliftes nur weiterführen, wenn diese Kosten vom ihm nicht getragen werden müssen.

Es folgt eine ausführliche Diskussion zum Thema der Kostenteilung und Leistungserbringung.

Der Bgm schlägt sodann folgende weitere Vorgehensweise vor:

- 1) Abklärung der Landesförderung und Beteiligung des TVB
- 2) Bewilligung durch die BH Kitzbühel
- 3) Einholung eines Vergleichsangebotes durch den Kommunaltechniker und Aufnahme in das Budget 2020 – wobei die Leistung bereits heuer erfolgen könnte

Auf Frage von GR Martin Köck führt GR Josef Dagn aus, dass eine Umsetzung heuer noch denkbar wäre, wenn die Förderung zugesagt und die Bewilligung erteilt wird.

Es wird sodann weiter die Kostenaufteilung diskutiert, wobei GR Josef Dagn sich hier vorab gezwungen sah, der Kostenaufteilung zuzustimmen. Der Bgm schlägt vor, dies bis zur nächsten Sitzung nochmals in einem Gespräch mit GR Josef Dagn und dem Reitherwirt zu klären.

GR Martin Pendl merkt an, dass man bei der Deckelung bezüglich des Zauberteppichs bereits in der nunmehrigen Kostenschätzung entgegenkommt, da diese wohl überschritten werden wird.

Der Bgm bringt den Antragsvorschlag ein, dass wenn die Leitungserneuerung genehmigt ist und alle Partner mit einer längerfristigen Vertragsbindung von zumindest 5 Jahren einverstanden sind sowie die Förderung positiv ausfällt, die Gemeinde 1/3 der Kosten übernimmt. Dies so aufgeteilt, dass heuer die € 20.000 und im kommenden Haushaltsjahr 2020 der Rest abgerechnet wird. Es werden die vorliegenden Zahlen nochmals durch Vergleichsangebote, Nachverhandlungen etc. optimiert.

GR Sebastian Hölzl bringt den Antrag ein, dass die Gemeinde Reith das Kostendrittel der Schischule für die Beschneiungsleitung übernimmt.

GR Josef Dagn merkt an, dass sollte der Antrag des Bgm durchgehen, er den Schiliftbetrieb nicht weiterführen wird. Er habe dem Bgm trotz Unterschrift der vorliegenden Kostenaufteilung immer mitgeteilt, dass er nicht bereit ist, dieses Drittel zu übernehmen.

*Der Bgm unterbricht die Gemeinderatssitzung für wenige Minuten um 22:05.*

Es wird sodann die Entscheidung der Anträge vom Bürgermeister auf den Tagesordnungspunkt 14 „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ verschoben.

*GR Sebastian Hölzl, GR Florian Pointner und GR Peter Foidl verlassen die Sitzung um 22:20. GR Florian Pointer merkte vor Verlassen an, dass er die Sitzung aufgrund der Streitigkeiten („dem Kasperltheater“) verlässt.*

#### 10) Beratung und Beschlussfassung über die Landwirtschaftsförderung 2019

Bgm und AL erläutern, dass in Abweichung zu den vergangenen Jahren ein Mindest- bzw. Sockelbetrag und einer Höchstbetrag eingeführt wurden. Der BgmStv ergänzt, dass dies kleineren Landwirtschaften (die dies nur im Nebenerwerb betreiben und somit trotzdem einen vergleichsweise hohen Erhaltungsaufwand haben) entgegenkommen soll.

Bgm und AL führen weiter aus, dass der Förderbetrag wie in den letzten Jahren die erhöhte Summe von € 10.700 beträgt. Nun jedoch jede Landwirtschaft mit mindestens € 100 und höchsten € 800 gefördert wird. Dieses System hat die Gemeinde Oberndorf bereits eingeführt und beruht auf einem Berechnungsvorschlag der Landwirtschaftskammer.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig (10 Ja-Stimmen)** die Landwirtschaftsförderung 2019 nach der dem Protokoll beiliegenden (Beilage E) Excel-Tabelle.

#### 11) Beratung, Bericht und allfällige Beschlussfassung in Sachen Poststelle Reith und Dorferneuerungsprozess

##### Poststelle:

Der Bgm informiert, dass die Poststelle ein wichtiges Thema im Dorf und auch im Rahmen der Dorferneuerung ist. Daher wurde nun der Plan erarbeitet, diese im alten Feuerwehrhaus der Gemeinde (nach Adaptierung) einzurichten. Dieses wäre zentral gelegen und hätte einen Effekt unter dem Gesichtspunkt der Ortskernrevitalisierung.

GR Martin Köck als Entwickler dieser Idee führt aus, dass sich bereits jemand als Betreiber der Poststelle gefunden hätte. Es wären außerdem eine Trafik und ein Bauernladen mit Produkten aus dem Ort angedacht. Weiters würde im Gebäude ein dringend notwendiges öffentliches WC eingebaut werden.

Eine Grobkostenschätzung wurde eingeholt. Diese würde sich auf € 50.000 inkl. Heizung jedoch ohne das öffentliche WC (welches Aufgabe der Gemeinde wäre) belaufen.

Der Bgm merkt an, dass die Zeit hier eine große Rolle spielt, da man nicht warten möchte, bis die Poststelle gänzlich in Vergessenheit gerät.

Auf Frage von GR Josef Dagn wird ausgeführt, dass man die notwendige Bewilligung noch mit der Gewerbebehörde abklären muss. Außerdem gilt es zu klären wo die Gerätschaften von TVB und Bauhof, welche derzeit im Gebäude gelagert sind, künftig Platz finden. Der BgmStv merkt hier die Möglichkeit eines Lagercontainers an.

GR Martin Köck merkt an, dass heute lediglich die Idee präsentiert werden sollte, um abzuklären, ob hieran weitergearbeitet und die heute angesprochen Details abgeklärt werden können.

GR Monika Hager-Wild sieht die Idee sehr positiv. Sie sieht jedoch kritisch, ob € 50.000 wirklich für ein derartiges Vorhaben ausreichen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig (10 Ja-Stimmen)**, dass an der Detailausarbeitung des Projektes einer Poststelle mit Trafik und Bauernladen und öffentlichem WC weitergearbeitet werden kann.

#### Dorferneuerungsprozess:

Der Bgm informiert, dass nun die letzten Sitzungen der Bürgerräte stattfinden und danach alle Punkte zu einem Abschlussbericht für das Lenkungsteam und dem Gemeinderat folgt. Danach gilt es an die Umsetzung einzelner Punkte zu gehen.

Diesbezüglich schlägt der Bgm vor, dass man eine Person zeitlich begrenzt engagiert, welche die Umsetzung vorantreibt und die entsprechenden Kontakte herstellt. Eine Halbtageskraft würde sich dabei auf jährlich ca. € 20.000 an Lohnkosten belaufen, wobei eine Förderung des Leadervereines in Höhe von 65 % möglich wäre.

GR Monika Hager-Wild merkt an, dass ihr eine Halbtageskraft als zu viel für diesen Tätigkeitsbereich erscheint. Der Bgm führt aus, dass man hier im Detail noch eine Feinabstimmung betreiben kann.

Auf Frage von GR Josef Dagn und des BgmStv führt der Bgm aus, dass Ziel sein sollte, dass diese Person nächstes Jahr (2020) an der Umsetzung – im Konkreten vor allem um Herstellung der Kontakte und Koordination der Themen - der Punkte aus dem Dorferneuerungsprozess arbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig (10 Ja-Stimmen)** den Förderungsantrag über den Leaderverein zu stellen. Es ist bis zur letztlichen Anstellung vorerst der Bericht der GemNova über den Dorferneuerungsprozess abzuwarten.

#### 12) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung zur Sanierung der Reither Achenverbauung bei km 8,9 bis 9,65 (Ortszentrum)

Der Bgm informiert über den aktuellen Stand der Reither Achenverbauung-Sanierung. So soll heuer die Förderung fixiert und spätestens im nächsten Jahr (zur Niedrigwasserzeit) die Umsetzung erfolgen.

Die Kostenschätzung für die Verbauung im Dorfzentrumsbereich beläuft sich auf € 852.000, wobei die Gemeinde 1/3 dieser Kosten treffen wird. Die Sanierung ist dringend notwendig und die Investition daher nicht zu umgehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig (10 Ja-Stimmen)** die Zustimmungserklärung zur Kostenbeteiligung an der Achenverbauung in der Höhe von 1/3 zu geben und damit generell die Sanierungsmaßnahmen freizugeben.

#### 13) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm informiert, dass als nächster Gemeinderatstermin der 9. September 2019 angedacht ist (*Anm.: mittlerweile auf den 10. September 2019 verschoben*).

Am 19. August 2019 findet die nächste Bildungszentrumsausschusssitzung statt.

Der Bgm informiert weiter, dass im Leaderverein beschlossen wurde, dass man neben der Klimaenergie- künftig auch eine Verkehrsmodellregion werden wird. Diesbezüglich wurde die Aufnahme eines Verkehrs-Managers für die nächsten zwei Jahre beschlossen.

Ab 2021 soll es außerdem initiiert vom Land Tirol eine starke Verbesserung und den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel und deren Verbindungen geben.

Der Bgm informiert abschließend, dass im Zuge einer kommenden Gemeinderatssitzung die Verordnung zur ab 1.1.2020 in Kraft tretenden Freizeitwohnsitzpauschale beschließen muss.

#### 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Bettina Behr erkundigt sich, weshalb der Zebrastreifen im Bereich Wiesenweg auf der Landesstraße entfernt wurde. Bgm und AL führen dazu aus, dass die Zuständigkeit hierfür beim Baubezirksamt Kufstein liegt und die Gemeinde Reith keinen weiteren Zebrastreifen trotz zahlreicher Versuche bewilligt bekommt, da die Voraussetzungen (Querungszahlen etc.) nicht gegeben sind. Daher wurde jener Zebrastreifen vom Wiesenweg in den Bereich des M-Preis verschoben und der Gehsteig entlang des Seebaches errichtet, um gefahrlos zu diesem zu gelangen.

Der Bgm führt aus, dass immer noch Schülerlotsen für einzelne Straßenbereiche in Frage kommen, wenn sich Freiwillige dafür finden.

GR Josef Dagn stellt sodann den Antrag, formuliert gleich jenem des Bgm unter Tagesordnungspunkt 9., wobei die Schischule sich nicht an den Kosten der Erneuerung der Beschneigungsleitung beteiligen muss.

Der Bgm merkt dazu an, dass der Gratisschilift ein Alleinstellungsmerkmal für Reith und wichtig für den Ort ist. Man ist bezüglich der Ansichten und den Kosten auch nicht weit auseinander. So gilt es lediglich die Eigenleistungen, mögliche Vorsteuerabzüge und nachverhandelte Angebote etc. einzuberechnen.

GR Ing. Hansjörg Hölzl ist dafür, dass heute ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, mit welchem die Gemeinde grundsätzlich eine Kostenübernahme an der Beschneigungsleitung zusichert, wobei über den Drittelanteil der Schischule noch konkret abgesprochen wird.

Es hat ohnehin in der Zwischenzeit noch eine Abklärung mit der Familie Leitner bezüglich der längeren Zusicherung des Schiliftbetriebes auf mindestens 5 Jahre zu erfolgen.

Es wird sodann gemeinschaftlich folgender Antrag formuliert und vom Gemeinderat mit **9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** beschlossen:

Der Gemeinderat trifft den Grundsatzbeschluss sich an den Kosten für die Beschneiungsleitung zu beteiligen und bekennt sich jedenfalls zum Erhalt des Gratisschiliftbetriebes. Es wird noch Gespräche mit Schischulbetreiber und Grundstückseigentümer über die Details geben. Außerdem wird die Förderung sowie die behördliche Bewilligung abklärt und fixiert werden.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 23:40 Uhr.

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: